



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 29. Mai 2020

CM 2310/20

JAI
SCH-EVAL
SIRIS
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: schengen.evaluation@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.23.85

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Frankreich festgestellten Mängel

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 20. Mai 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des eingangs genannten Entwurfs eines Durchführungsbeschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 8004/20 R-UE zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Montag, den **8. Juni 2020**,

17:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an

schengen.evaluation@consilium.europa.eu zu übermitteln.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.